



Kräuter zur Reform des Mutter-Kind-Passes: „Verpflichtende Masernimpfung einbeziehen!“

Historische Chance auf Sieg über Masern

OTS – 20.12.2018 Volksanwalt Günther Kräuter appelliert angesichts steigender Masernzahlen an das Verantwortungsbewusstsein der Gesundheitspolitik in Österreich: „Die Reform des Mutter-Kind-Passes ist eine historische Chance, in naher Zukunft eine Durchimpfungsrate von 95 Prozent zu erreichen und damit die gefährliche Masernkrankheit zu besiegen.“ In die von Gesundheitsministerin Beate Hartinger-Klein angekündigte Reform des Mutter-Kind-Passes müsse daher ein verpflichtender Impfschutz gegen Masern unbedingt miteinbezogen werden. Konkret schlägt der Volksanwalt vor, Impfungen an die volle Auszahlung von Sozialleistungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes zu knüpfen.

Masern seien keine harmlose Kinderkrankheit, sondern hochansteckend und können schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. In 20 von 100 Masernfällen treten Komplikationen wie Bronchitis, Mittelohr- und Lungenentzündung auf. Bei etwa einem von 1000 Erkrankten kommt es zu einer lebensbedrohlichen Gehirnentzündung. Im ersten Halbjahr 2018 haben sich europaweit mehr als 41.000 Kinder und Erwachsene mit Masern infiziert. Die WHO warnt daher und fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen. Auch in Österreich steigt aufgrund von Impflücken die Zahl der Masernerkrankungen, bis Ende September wurden 72 Masernfälle gemeldet.

Kräuter: „Erst ab einer Durchimpfungsrate von 95 Prozent sind auch Menschen geschützt, die nicht gegen Masern geimpft werden können, wie etwa Säuglinge, Krebspatienten oder Menschen mit geschwächtem Immunsystem“. Wenn Appelle und Kampagnen nicht zum Ziel führen, sei eine Impfpflicht gegen Masern unumgänglich, so Kräuter abschließend.

Rückfragehinweis:

Mag.a Agnieszka Kern, MA
Volksanwaltschaft
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
+43 (0) 1 515 05 - 204
+43 (0) 664 844 0903
agnieszka.kern@volksanwaltschaft.gv.at
www.volksanwaltschaft.gv.at